

## Dringlichkeitsentscheidung Nr. 95

gem. § 60 Abs. 3 GO (Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind)

**Betreff:** Interessenbekundungsverfahren „Quartiersmanagement zur Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen“ für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2023.

### Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Versorgung von ca. 1.600 ukrainischen Flüchtlingen mit einer Unterkunft in Bielefeld hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die ehemaligen Britenhäuser zur Verfügung gestellt. Im Stadtteil Heepen können so im Gebiet „Am Dreierfeld“ 600 Menschen und in Stieghorst im Gebiet „Am Niederfeld“ und an der Gumbinner und Königsberger Straße 500 Menschen untergebracht werden. Um ein gutes Zusammenleben vor Ort zu organisieren und den Ukrainer\*innen die Integration in die Stadtgesellschaft zu erleichtern, soll in beiden Standorten ein Quartiersmanagement implementiert werden. Dieses soll quartiersbezogene Herausforderungen und strukturelle Schwächen identifizieren und lösen. Außerdem soll so der Hilfebedarf der Ukrainer\*innen festgestellt und Hilfen an sie weitervermittelt werden. Auch sollen Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, unter anderem durch die Einbeziehung ehrenamtlich Engagierter und relevanter Akteure vor Ort.

Für die Durchführung des Quartiersmanagements wird eine Fördersumme in Höhe von je 130.000 € brutto/Jahr pro Stadtbezirk für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis zum 31.12.2023 zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Gesamtaufwandes in Höhe von 368.333 € für den Förderzeitraum erfolgt aus den Zuweisungen von Bund und Land für die Unterbringung und Betreuung der Zuflucht suchenden Menschen aus der Ukraine. Zur Gewinnung geeigneter Träger wurde ein Interessenbekundungsverfahren angestoßen.

#### 2. Verlauf des Auswahlverfahrens

Für die Trägerschaft des Quartiersmanagements in Stieghorst und Heepen sind Anfang Juni acht Träger angeschrieben und aufgefordert worden, bei Interesse eine Konzeption im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens abzugeben. Bis zur Abgabefrist am 22.06.2022 bewarben sich die vier nachfolgenden Träger um den Zuschlag:

1. DRK Kreisverband Bielefeld e. V.
2. Gesellschaft für Sozialarbeit e. V.
3. Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
4. Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut in Kooperation mit dem AWO Kreisverband Bielefeld e. V.

Die Verwaltung hat die eingegangenen Konzepte geprüft. Alle Träger bringen gute Voraussetzungen mit, das gewünschte Quartiermanagement in den beiden Gebieten erfolgreich zu implementieren und damit eine gelingende Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu unterstützen.

Letztlich konnten zwei Konzeptionen besonders überzeugen. Damit geht einher, dass die Verwaltung vorschlägt, das Quartiersmanagement an zwei Träger zu vergeben.

#### Stadtbezirk Heepen

Die Kooperation aus der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. bietet besondere Gelingensbedingungen, da beide Träger sich mit ihren Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten und dem Quartiermanagement positiv ergänzen. Im Rahmen der beschriebenen Konzeption erhält die Nachbarschaftsvern计时ung einen besonderen Stellenwert. Außerdem wird besonders großer Wert darauf gelegt, ehrenamtliches Engagement für die Integrationsarbeit zu nutzen, nicht nur von Bielefelder Bürger\*innen, sondern auch von geflüchteten Ukrainer\*innen. Das Team der Mitarbeiter\*innen ist in der Arbeit mit geflüchteten Menschen erfahren und verfügt zum Teil über ukrainische Sprachkenntnisse.

#### Stadtbezirk Stieghorst

Der Sozialdienst Katholischer Frauen Bielefeld e. V. besitzt langjährige Erfahrung in der Quartiersarbeit im Nachbarquartier Sieker, ist im Stadtteil Stieghorst durch bereits bestehende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sehr gut vernetzt und kann somit auf bestehende Kooperationen und Netzwerke zurückgreifen. Das Team der eingesetzten Mitarbeiter\*innen ist vielfältig, mehrsprachig und weist bereits eine große Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten auf. Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen kann auch hier auf ein bestehendes Netzwerk zurückgegriffen und das ehrenamtliche Engagement gewinnbringend in das Quartiersmanagement eingebunden werden.

### 3. Dringlichkeit der Entscheidung

Eine Dringlichkeitsentscheidung zur Zuschlagserteilung ist zwingend notwendig, da die geflüchteten Menschen bereits in den BIMA-Standorten eingezogen sind. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Starttermin 01.08.2022 gewählt, um von Anfang an ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben, die Integration der Geflüchteten und den Schulstart der Kinder und Jugendlichen an den neuen Wohnorten zu unterstützen. Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ist erst am 30.08.2022.

**Da die Einberufung des zuständigen Gremiums nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Erster Beigeordneter Nürnberger (als allgemeine Vertreter von Herrn OB Clausen) – gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden und einem weiteren Ausschussmitglied (§ 60 Abs. 3 GO) folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:**

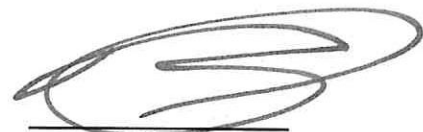
**Die Trägerschaft des Quartiersmanagements zur Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Stadtbezirken Stieghorst und Heepen wird wie folgt vergeben:**

- in Heepen an die Kooperation der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und des AWO Kreisverbandes Bielefeld e.V
- in Stieghorst an den Sozialdienst Katholischer Frauen Bielefeld e. V..

Bielefeld, den 08.07.2022

  
Nürnberger  
Erster Beigeordneter

  
Klaus  
Ratsmitglied

  
Copertino  
Ratsmitglied